

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Januar 2016

6. Projektanträge der Bildungsdirektion im Rahmen des Standardprozesses der Immobilienverordnung, 4. Quartal 2015

A. Standardprozess Nettoinvestitionen Hochbau

Die Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (ImV) regelt die Planung und Steuerung des Bestandes und der Nutzung der Betriebsliegenschaften des Kantons, die Abwicklung von Nettoinvestitionen im Hochbau, die solche Liegenschaften betreffen, und die Bewirtschaftung der Liegenschaften (§ 1 ImV). Für die Abwicklung von Investitionsprojekten im Hochbau gilt der Standardprozess, wie er in den §§ 8 ff. ImV beschrieben ist. Die vorliegenden Projektanträge halten die Ergebnisse der Projektskizzenprüfung und der Nutzwertanalyse fest. Die gegenwärtige Gewichtung der Kriterien der Nutzwertanalyse wurde mit RRB Nr. 336/2011 festgelegt.

Stimmt der Regierungsrat den Projektanträgen zu, werden die Projekte für die nachfolgende Phase des Standardprozesses freigegeben. Über die weitere Entwicklung der Projekte wird gemäss Zuständigkeit nach dem allgemeinen Finanzhaushaltsrecht im Rahmen von Ausgabenbewilligungen entschieden.

B. Projektanträge

Gemäss § 15 ImV entscheidet der Regierungsrat über die Projektanträge von Projekten der Klassen 1 und 2. Damit werden diese Vorhaben für die nächste Phase des Standardprozesses (Vorstudie) freigegeben. In der Phase Vorstudie wird das Projekt weiterentwickelt. In einzelnen Fällen (insbesondere bei Kleinvorhaben und Ersatzinvestitionen) ist die Phase Vorstudie weder erforderlich noch zweckmässig. Das Vorhaben wird dann direkt für die Phase Projektierung freigegeben. In dieser Phase wird das Projekt zur Baureife entwickelt. Sämtliche nachstehend aufgeführten Projektanträge haben die vorgängige Nutzwertanalyse gemäss § 12 ImV mit einem genügend hohen Nutzwert abgeschlossen. Der Nutzwert bildet die Grundlage für die Ermittlung der Realisierungsreihenfolge. Die aufgeführten Nettoinvestitionssummen zu den einzelnen Projekten sind als erste, der aktuellen Phase entsprechende Kostenannahmen zu interpretieren.

Tabelle 1: Projektanträge Investitionsvorhaben Klasse 2 gemäss § 10 Abs. 1 lit. b Im V

Objekt Nutzer	Projekt Schule	Realisierung	Nettoinvestitionen Hochbau in Franken	davon Projektierung in Franken	Vorstudie in Franken
1. Mittelschulen allgemein Mittelschul- und Berufsbildungsamt	Erneuerungsmassnahmen Basis- infrastruktur Informations- technologie (IT) und Telefonie	2016–2019	3 000 000	–	200 000
2. Berufsfachschulen allgemein Mittelschul- und Berufsbildungsamt	Erneuerungsmassnahmen Basis- infrastruktur Informations- technologie (IT) und Telefonie	2016–2019	3 000 000	–	200 000

1. Mittelschulen allgemein, Erneuerungsmassnahmen Basisinfrastruktur Informationstechnologie (IT) und Telefonie

Ausgangslage

Analysen an zwei Mittelschulen (Kantonsschule Zürich Nord, Kantonsschule Zürcher Unterland) haben gezeigt, dass die Basisinfrastruktur im Bereich IT an den Mittelschulen den Anforderungen des Schulbetriebes nicht mehr gerecht wird. Die IT-Strukturen wurden schrittweise und ohne Gesamtkonzept entwickelt, weshalb eine umfassende Planung in Bezug auf Verkabelung, Netzwerk- und IT-Anlagen fehlt.

Im Bereich Telefonie besteht aufgrund des Technologiewandels und der damit einhergehenden Digitalisierung ebenfalls Erneuerungsbedarf. Die in den Schulen installierten Telefonanlagen können nicht mehr an die aktuelle und künftige Technologie angepasst werden und müssen ersetzt werden.

Projektziele

Die Schulen sollen im Bereich IT und Telefonie über eine funktionierende und zukunftstaugliche Basisinfrastruktur verfügen. Aufgrund des Technologiewandels unterscheiden sich die IT- und Telefoniebasisinfrastrukturen nicht mehr. Es ist daher eine umfassend konzipierte Basisinfrastruktur mit einem Netzwerk, das den Datentransfer für digitale Daten ermöglicht, anzustreben. Die jeweilig benötigten Dienste (wie z. B. Telefonie, IT-Server und Datensicherungen) können damit bedarfsgerecht beschafft werden. Die Erneuerungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen von baulichen Instandsetzungen erfolgen.

Nutzwertanalyse

Mit den vorgesehenen Massnahmen werden die Basisinfrastrukturen im Bereich IT und Telefonie erneuert und betriebliche Mängel beseitigt.

Tabelle 2: Termine

Phase	Vorstudie	Projektierung	Realisierung
Jahre	2016	2016–2018	2016–2019

Tabelle 3: Investitionen

	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Investitionskosten in Franken	600 000	800 000	800 000	800 000	–	3 000 000

Die Kosten für die Instandsetzung der Basisinfrastrukturen in den Schulanlagen können zurzeit nur grob abgeschätzt werden. Für die Vorstudienphase (Bestandesaufnahme und Priorisierung) wird mit Kosten von Fr. 200 000 gerechnet. Die Kosten der Vorstudie gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen

Bildungsdirektion. Das Projekt Erneuerungsmassnahmen Telefonie ist im RRB Nr. 722/2015, Nettoinvestitionen Hochbau, Realisierungsreihenfolge für den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2016–2019, enthalten.

2. Berufsfachschulen allgemein, Erneuerungsmassnahmen Basisinfrastruktur Informationstechnologie (IT) und Telefonie

Ausgangslage

Analysen an vier Berufsfachschulen (Baugewerbliche Berufsschule Zürich, Bildungszentrum Dietikon, Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, Berufsfachschule Winterthur) haben gezeigt, dass die Basisinfrastruktur im Bereich IT an den Berufsfachschulen den Anforderungen des Schulbetriebes nicht mehr gerecht wird. Die IT-Strukturen wurden schrittweise und ohne Gesamtkonzept entwickelt, weshalb eine umfassende Planung in Bezug auf Verkabelung, Netzwerk und IT-Anlagen fehlt.

Im Bereich Telefonie besteht aufgrund des Technologiewandels und der damit einhergehenden Digitalisierung ebenfalls Erneuerungsbedarf. Die in den Schulen installierten Telefonanlagen können nicht mehr an die aktuelle und künftige Technologie angepasst werden, weshalb sie ersetzt werden müssen.

Projektziele

Die Schulen sollen im Bereich IT und Telefonie über eine funktionierende und zukunftstaugliche Basisinfrastruktur verfügen. Aufgrund des Technologiewandels unterscheiden sich die IT- und Telefoniebasisinfrastrukturen nicht mehr. Es ist daher eine umfassend konzipierte Basisinfrastruktur mit einem Netzwerk, das den Datentransfer für digitale Daten nachhaltig ermöglicht, anzustreben. Die jeweilig benötigten Dienste (wie z. B. Telefonie, IT-Server und Datensicherungen) können damit bedarfsgerecht beschafft werden. Die Erneuerungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen von baulichen Instandsetzungen erfolgen.

Nutzwertanalyse

Mit den vorgesehenen Massnahmen werden die Basisinfrastrukturen im Bereich IT und Telefonie erneuert und betriebliche Mängel beseitigt.

Tabelle 4: Termine

Phase	Vorstudie	Projektierung	Realisierung
Jahre	2016	2016–2018	2016–2019

Tabelle 5: Investitionen

	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Investitionskosten in Franken	600 000	800 000	800 000	800 000	–	3 000 000

Die Kosten für die Instandsetzung der Basisinfrastrukturen in den Schulanlagen können zurzeit nur grob abgeschätzt werden. Für die Vorstudienphase (Bestandesaufnahme und Priorisierung) wird mit Kosten von Fr. 200 000 gerechnet. Die Kosten der Vorstudie gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion. Das Projekt Erneuerungsmassnahmen Telefonie ist im RRB Nr. 722/2015, Nettoinvestitionen Hochbau, Realisierungsreihenfolge für den KEF 2016–2019, enthalten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Folgende Projektanträge werden genehmigt und für die Phase Vorstudie freigegeben:

1. Mittelschulen allgemein, Erneuerung Basisinfrastruktur Informationstechnologie (IT) und Telefonie,
2. Berufsfachschulen allgemein, Erneuerung Basisinfrastruktur Informationstechnologie (IT) und Telefonie.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Bildungsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi